

Anlage 3 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-006

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten Beratungsstelle für behinderte Menschen und Angehörige, Friedrichstraße 47
Gesamtausgaben	5.761,82 Euro
Eigenmittel	2.628,00 Euro
beantragter Zuschuss	3.133,82 Euro

2. Stellungnahme:

Der Behindertenverband ist seit seiner Gründung vor mehr als 23 Jahren Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und interessierte Bürger.

Monatlich nutzen ca. 30 - 40 Personen die Angebote des Behindertenverbandes in der Friedrichstraße unabhängig von Art und Schwere der Behinderung oder des Pflegegrades. Eine Begleitung und Betreuung wird durch den Verein dabei ebenfalls abgesichert. Die genutzten Räumlichkeiten werden für Beratungen, Gesprächsangebote, Gemeinwesenarbeit, regelmäßige öffentliche Veranstaltungen, z. B. zum Thema Inklusion, benötigt. Sie sind barrierefrei erreichbar, was eine wichtige Voraussetzung ist.

Der Verein sieht sich als Interessenvertreter für alle Bürger mit Behinderungen und bemüht sich seit mehr als zwei Jahrzehnten um die gesellschaftliche Integration genannter Zielgruppe, u. a. durch eine noch stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen. So unterstützt er die Arbeit der Selbsthilfegruppe „Rollstuhlfahrer, Bauen und Verkehr“, arbeitet in verschiedenen Gremien zum Thema mit und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und trägt dadurch nicht unwesentlich zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft bei. Gemeinsam mit Vertretern des Gehörlosenverbandes und Blinden- und Sehbehindertenverbandes berät der Verein auch kommunale und private Bauträger bei der Planung/Umsetzung barrierefreier Einrichtungen.

Die personelle Absicherung erfolgt durch Ehrenamtliche, die vom Vereinsvorstand fachlich begleitet werden. Der Verein bietet neben dieser Tätigkeit noch zahlreiche andere Dienste an, an denen die Stadt finanziell nicht beteiligt ist, da hier Drittmittel und Eigenmittel zum Einsatz kommen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Beratungsstelle trägt dem durch eine barrierefreie und inklusive Angebotsvielfalt Rechnung und leistet hier in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der auch durch Deutschland 2010 ratifizierten Konvention.

Die Miet- und Betriebskosten für die Beratungsstelle betragen jährlich 5.761,82 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 2.628,00 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 3.133,82 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70%. Bei einer Förderung in Höhe von 3.133,82 Euro würde sich die Stadt mit 54 % an den Kosten beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 3.133,82 Euro